

## Sitzungsdrucksache

**R/134/2026**

**XVIII. Wahlperiode**

**Datum:** 31.03.2026      **Vorlagenart:** Beschlussvorlage Rat  
**Aktenzeichen:**      **Bearbeiter:** Johanna Eicke

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ortsrat Osterhagen	13.04.2026	öffentlich
Ortsrat Bartolfelde	14.04.2026	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	20.04.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.04.2026	nichtöffentlich
Rat der Stadt	29.04.2026	öffentlich

### **Beschlussfassung über die Benennung des Teilstücks am Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen, Flur 10, Flurstück 498, „An der Feuerwache“**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die Benennung des Teilstücks der umgestuften Gemeindestraße B 243 (alt) ab Netzknoten 4428005 bis zur Einmündung Bartolfelde, in „An der Feuerwache“.**

#### **Begründung:**

Der Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen erhielt während der Bauphase die Adresse „Bartolfelder Straße 70“. Auf Initiative der Ortsteilfeuerwehren wurden an die Verwaltung verschiedene Straßennamensvorschläge herangetragen.

Der Ortsrat Bartolfelde wurde am 15.08.2024 angehört und hat einstimmig die Empfehlung abgegeben, die Anschrift in „An der Feuerwache“ zu favorisieren. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde eine Umbenennung der Bartolfelder Straße als bedenklich eingestuft, da die Belange der Anlieger zu berücksichtigen sind und weitere Lösungen geprüft. Zwischenzeitlich hat die Wählergruppe im Rat den Fraktionsantrag vom 03.12.2025 eingebracht. Das Verfahren zur Straßenbenennung wird dem Rat nunmehr zur Beschlussfassung nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorgelegt. Eine spezialgesetzliche Norm besteht in Niedersachsen nicht.

Die Benennung der umgestuften Straße stellt eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde dar. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des zuständigen Rates. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden neue bauliche Strukturen und eine Straßenzufahrt über die B 243 (alt) geschaffen. Die zunächst priorisierte Adresse „Bartolfelder Straße 70“ kann aufgrund der mangelnden Straßenbreite bis zum Grundstück des Feuerwehrgerätehauses daher geändert werden.

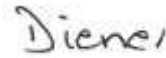
Das zu benennende Teilstück der Gemeindestraße ist aus der anliegenden Skizze ersichtlich. Die Belange der Anlieger, sind aufgrund der Lage im Außenbereich der angrenzenden Ortschaften Bartolfelde und Osterhagen nicht zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung bestehen gegen eine Benennung des Teilstücks keine Bedenken.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



---

Bürgermeister



---

FBL Innere Dienste